



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 19. September 2016
FD FDS 4.3 / 17 / 86241

MEDIENMITTEILUNG

Zug bereitet sich auf Unternehmenssteuerreform III vor

Der Regierungsrat hat die Eckwerte für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III festgelegt. Kernelement ist ein einheitlicher Gewinnsteuersatz von rund 12 Prozent. Mit gezielten Massnahmen, beispielsweise mit der Verankerung einer Patentbox oder der Förderung von Forschung und Entwicklung, kann die Steuerrevision voraussichtlich ohne namhafte Einbussen für Kanton, Unternehmen und Private umgesetzt werden, und Zug bleibt so national und international ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort.

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist für die Schweiz und insbesondere für den international ausgerichteten Wirtschaftsstandort Zug von grosser Bedeutung. Sie verfolgt das Ziel, das Schweizer Steuersystem international wieder akzeptabel zu machen und die steuerliche Privilegierung einiger international tätiger Firmen aufzuheben. «Der Regierungsrat steht klar hinter der Steuerreform und ist bereit, sie umzusetzen», erläutert Landammann und Finanzdirektor Heinz Tännler. «Wir haben die Eckwerte festgelegt, wie die Steuerreform im Kanton Zug aus heutiger Sicht ohne negative Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort – also ohne nennenswerte finanzielle Einbussen für Kanton und Gemeinden und ohne Umwälzung der möglichen Steuerausfälle auf den privaten Steuerzahler – umgesetzt werden kann».

Sechs Eckpfeiler

Kernelement der USR III ist ein einheitlicher Gewinnsteuersatz für alle Unternehmen von rund 12 Prozent. Ein weiterer Bestandteil des Pakets ist die Verankerung einer Patentbox mit einer kantonalen steuerlichen Entlastung von 90 Prozent. Ferner werden Forschung und Entwicklung mit einem 150-prozentigen kantonalen Abzug gefördert. Weitere Eckpfeiler sind die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer, womit im Gegenzug nach Bundesrecht die Besteuerung qualifizierender Dividenden von heute 50 Prozent auf neu 60 Prozent erhöht wird. Zudem will der Kanton Zug eine Maximalentlastung von 80 Prozent vom Reingewinn festlegen und Anpassungen bei der Kapitalsteuer vornehmen. «Mit diesem Paket bleibt der Kanton Zug attraktiv und konkurrenzfähig», zeigt sich Landammann Tännler von den Massnahmen überzeugt.

Ansässige Firmen profitieren

Die Anpassungen werden zu einem grösseren Umbau des Unternehmenssteuerrechts führen. Ein Teil der bisher privilegiert besteuerten Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften wird dabei eine moderate steuerliche Mehrbelastung in Kauf nehmen müssen. Dafür wird der Gewinnsteuersatz für alle übrigen Zuger Unternehmen von heute 14,6 Prozent auf neu rund 12 Prozent gesenkt.

Keine Mehrbelastung der privaten Steuerzahler

Der Umbau des Zuger Unternehmenssteuerrechts wird aufkommensneutral erfolgen. Dies bedeutet, dass sich die verschiedenen Mehr- und Mindereinnahmen, inklusive indirekte NFA-Folgen, ungefähr ausgleichen. «Wichtig ist dem Regierungsrat, dass die USR III keine Steuerlasten von den Unternehmen auf die Privatpersonen umlagert», unterstreicht Finanzdirektor Tännler.

Definitive Vorlage im Frühling 2017

Noch basiert der Entscheid des Regierungsrats auf Schätzwerten und Hochrechnungen. Zudem wird das Schweizer Volk erst voraussichtlich im Februar 2017 über die USR III abstimmen. Erst danach wird der Bundesrat wichtige Ausführungserlasse zur Patentbox oder zur Förderung von Forschung und Entwicklung veröffentlichen. Deshalb wird der Regierungsrat anfangs 2017 nochmals über die Eckwerte beraten und die definitive Vorlage voraussichtlich im April 2017 in die Vernehmlassung schicken. Bis dahin werden auch die finanziellen Aussichten und die Ergebnisse von «Finanzen 2019» besser abschätzbar sein. Die Beratung im Kantonsrat ist für 2018 vorgesehen und in Kraft treten wird das neue Gesetz anfangs 2019.

Regierungsrat empfiehlt für USR III zu stimmen

Der Regierungsrat steht mit Überzeugung hinter der USR III und empfiehlt für den Fall einer Referendumsabstimmung, der Vorlage zuzustimmen und das Referendum abzulehnen. Er ist überzeugt, dass die USR III, wie sie vom Bundesrat und vom Parlament vorgeschlagen wurde, nötig und richtig ist. Und zwar sowohl für die Rechtssicherheit als auch für den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz und des Kantons Zug.

Weitere Auskünfte

Heinz Tännler, Landammann und Finanzdirektor Tel. 041 728 36 01